



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 30. MÄRZ 2019:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Landesverbandes vorzunehmen:

Nach Ziffer 8 Absatz 2 ist ein neuer Absatz 3 einzufügen: Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes können auch mittels moderner Kommunikationsmedien z.B. Telefon, E-Mail, Telefonkonferenz und Videokonferenz getroffen werden. Diese Beschlüsse sind den Kreisimkervereinen innerhalb von zwei Wochen zur Kenntnis zu geben.

Ziffer 8 Absatz 3 wird Absatz 4

Begründung:

Zwar tagte der Geschäftsführende Vorstand in den letzten Jahren vier bis sechs Mal pro Jahr, dennoch gibt es häufig Sachverhalte, die eine schnelle Entscheidung bedürfen. Damit die in § 12 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes geforderte Absprache der bzw. des Vorsitzenden mit den anderen Vorstandsmitgliedern auch in diesen Sachverhalten möglich ist, sollten Beschlüsse auch ohne Sitzungen mittels moderner Kommunikationsmedien ermöglicht werden.